

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 29

Freitag, 17. Juli 2015

Jahrgang 57

AMTSBLATT



BEKANNTMACHUNG!

Samstag, 18. Juli, 16.00 Uhr

Sonntag, 19. Juli, ab ca. 09.30 Uhr

40. Wimsheimer Straßenfest

Viel Ergötzliches:

- Süßigkeiten, Schokofrüchte, Kaffee und Kuchen, Eiskaffee und –schokolade, Currywurst, rote und weiße Wurst, Thüringer, Flammkuchen, asiatisches Gericht
 - Crêpes, Milchshakes, Döner
 - Wurstsalat, Schupfnudeln mit Kraut, Saure Kutteln, Gulaschsuppe, Zwiebelkuchen
 - Maultaschen, Fleischküchle, Sängerteller, Hamburger, Rettich, Thüringer Bratwurst, Waffeln
 - Rollbraten mit Kartoffelsalat oder Brot, Grillteller, Rollbratenweck, Schnitzelweck, Kartoffelsalat
 - Bratwurst, Schnitzelweck, Champignons, Pommes frites, Siedfleisch.
- Sonntags zusätzlich: Rostbraten mit Kartoffelsalat oder Pommes frites, Holzhackersteak mit Kartoffelsalat oder Pommes frites

Musikalische Unterhaltung:

u.a. das Akkordeonorchester Wimsheim, Lemmons, DJ Mark

Viele Attraktionen:

u.a. Ratespiel mit tollen Gewinnmöglichkeiten, Pilsbar, Sektbar, Cocktailbar, Glücksrad, Losbude für Blumen, einen Büchertisch, Nutellaschleuder, Kinderschminken, Torwandschießen und am Sonntag eine Hüpfburg - und am Samstag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr einen Flohmarkt für Kinder.

Anlässlich des 40. Straßenfests in Wimsheim hat die Brauerei Adler-Bräu aus Wiernsheim ein Jubiläumsbier gebraut, welches beim Männergesangsverein und dem Radfahrverein ausgeschenkt wird.

Der Anstich eines gestifteten Freibierfasses der Adlerbrauerei erfolgt um 18.00 Uhr im Festbereich des Männergesangsvereins und des Radfahrvereins.

Es laden ein

Die Wimsheimer Vereine

Zum 40. Straßenfest in Wimsheim präsentiert



das

1. Wimsheimer Jubiläums-Bier



**Diese Spezialität erhalten Sie exclusiv
am 18.07.2015 und 19.07.2015**

**in den Zelten von
Männergesangsverein und
Radfahrverein**

**Am Samstag, den 18.07.2015
um 18.00 Uhr offizieller Fassanstich!
Adler-Bräu, Wimsheim spendiert das erste Fass!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Vergabebeschluss
4. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts
5. Bauanträge
 - a) Neubau einer Gartenmauer Wenntalstraße 33
 - b) Wohnhaus- und Carportneubau Seehausstraße 54
 - c) Baugrunderkundung ALTATEC
 - wasserrechtliche Genehmigung
 - d) Baugrunduntersuchung Paulinensee
6. Neubestellung des Gutachterausschusses
7. Annahme von Spenden durch die Gemeinde
 - Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Bürgerfrageviertelstunde

– Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen –

Wimsheim, 15. Juli 2015
gez. Weisbrich, Bürgermeister

40. Wimsheimer Straßenfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Werte Festbesucher!

Ich heiße Sie recht herzlich willkommen beim 40. Wimsheimer Straßenfest, das morgen Nachmittag um 16:00 Uhr eröffnet wird.

Anlässlich des 40. Straßenfests in Wimsheim hat die Brauerei Adler-Bräu aus Wimsheim ein Jubiläumsbier gebraut, welches beim Männergesangsverein und dem Radfahrverein ausgeschenkt wird.

Der Anstich eines gestifteten Freibierfasses der Brauerei Adler-Bräu erfolgt um 18:00 Uhr im Festbereich des Männergesangsvereins und des Radfahrvereins.

Auch in diesem Jahr haben sich die Vereine unserer Gemeinde die größte Mühe gegeben, um Ihnen mit Spiel und guter Laune ein kurzweiliges und schönes Wochenende zu bereiten. Was die Vereine an kulinarischen Genüssen und für Ihre sonstige Unterhaltung anbieten, wurde bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Unsere auswärtigen Gäste werden sicher durch die Besuche unseres Straßenfestes in den vergangenen Jahren wissen, bei welchem Verein welche Spezialitäten zu finden sind. Ich bin sicher, dass Ihnen das Angebotene gut munden wird und Ihnen zwei angenehme Tage bevorstehen.

Hiermit wird noch einmal auf das Ratespiel hingewiesen.

Die Vereinsvorstände sollen mit der Handdruckspritze der Feuerwehr eine Badewanne mit Wasser füllen. Die Badewanne steht in ca. 7 m Entfernung.

Das Strahlrohr der Handdruckspritze gibt bei einer Pumpleistung von 5 bar ca. 100 Liter Wasser pro Minute ab.

Eine Person führt das Strahlrohr, acht weitere Personen bedienen die Pumpe für den Wassernachschub. Ein Wechsel der Mannschaft ist zulässig und vorgesehen.



Es gilt nun zu erraten, in welcher Gesamtzeit es die Vereinsvorstände schaffen, die sich auf dem Boden der Badewanne befindliche Gummiente durch Füllen der Wanne über den Rand zu spülen.

Amtliche Bekanntmachungen



Terminankündigung – Einweihung des Biotops an der Saatschule am 25.07.2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 25. Juli 2015 findet um 12:00 Uhr an der alten Saatschule die Einweihung des neu geschaffenen Biotops im Gemeindewald statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Die Einladung mit weiteren Details erfolgt im nächsten Amtsblatt.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 21. Juli 2015, um 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung
2. Antrag von Gemeinderat Frank Benzinger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Frage:

**Wie viel Zeit wird insgesamt benötigt,
um die Badewanne so zu füllen (in min./sec),
dass die Ente über den Rand gespült wird?**

Die Vereinsvorstände haben beschlossen, den Erlös aus diesem Ratespiel dem Haus Heckengäu zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz beträgt **1,00 €** je Tipp. Jeder kann beliebig oft raten. Gewonnen hat, wer die richtige Gesamtzeit erraten hat oder ihr am nächsten ist.

Insgesamt stehen viele schöne wertvolle Preise zur Verfügung, die es zu gewinnen gibt. Gehen mehr richtige Antworten ein als Preise zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverteilung erfolgt nach Durchführung des Ratespieles. Das Ratespiel selbst findet am Sonntagnachmittag um 17:30 Uhr statt.

Im Einzelnen gibt es folgende Preise zu gewinnen:

- gestiftet von allen Vereinen – 1 Musikanlage; 1 Flachbildfernseher • vom Akkordeonorchester – 2 x 2 Essensgutscheine • vom CVJM – 2 Essensgutscheine im Wert von je 20 € zum Schlachtfest • von der Freiwilligen Feuerwehr – 2 Essensgutscheine im Wert von je 20 € – einlösen beim Feuerwehrfest • vom Landfrauenverein – 2 Nudelkörbe • vom Lions-Club – 1 Rundflug für 15 Minuten • vom Männergesangsverein – 2 x 2 Eintrittskarten sowie 4 CDs • vom Obst- und Gartenbauverein – 2 Blumenampeln • vom Radfahrverein – 2 Essensgutscheine im Wert von je 15 € – einzulösen bei allen Festen des Radfahrvereins • vom SC Wimsheim – 2 Gutscheine über je 20 € vom Blumenstiel • vom Schützenverein – 2 x 2 Essensgutscheine – einzulösen beim „Göckesfest“ • vom TSV – 2 x 2 Eintrittskarten zur Abendunterhaltung und 2 Jahreskarten für die Saison 2015 / 2016 • vom Wimsheimer Carnevalsverein – 2 x 2 Eintrittskarten für die Prunksitzung 2016 • von „Brigitte Haarstudio“ – 2 Gutscheine im Wert von je 20 € • von der Firma Binder, Wurmberg – 2 Reisegutscheine für je 1 Person für eine Tagesfahrt • von Frau Sabine Ries – 3 Taschenbücher • von der Firma Söhnle – 1 Armband, 1 Buch

Die ersten 10 Preise stehen fest, die restlichen Preise können vom jeweiligen Gewinner ausgesucht werden.

An dieser Stelle den Vereinen, Brigitte Haarstudio, der Firma Söhnle, Wimsheim, Sabine Ries und dem Reisebüro Binder, Wurmberg ein herzliches Dankeschön für das Spenden dieser Preise.

Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Grafmüller für das Ausstellen der Preise.

Die Vereinsvorstände haben beschlossen, den Reinerlös aus diesem Ratespiel dem Haus Heckengäu zur Verfügung zu stellen. Den Festbesuchern wünsche ich ein „richtiges“ Raten.

Ich möchte es nicht versäumen, den Vereinen und den vielen Helfern sowie den eigenen Mitarbeitern, die die Durchführung und die Vorbereitung dieses Straßenfestes ermöglichen, meinen besonderen Dank auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch, dass auch das 40. Wimsheimer Straßenfest zu einem vollen Erfolg wird.

Dank auch den Vertretern der beiden Kirchengemeinden, die am Sonntagmorgen den ökumenischen Gottesdienst im Straßenfestbereich abhalten werden.

Wie in den letzten Jahren haben die Vereine wieder einen Security-Dienst für den Samstagabend eingerichtet. **In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass alkoholische Getränke nicht von außerhalb mitgebracht werden dürfen.**

Unseren Gästen und unserer Bürgerschaft eine gute Unterhaltung anbieten

der Gemeinderat,
Bürgermeister Mario Weisbrich
und seine Verwaltung

Haltestelle in der Ortsmitte

Die Bevölkerung wird nochmals darauf hingewiesen, dass übers kommende Wochenende die Haltestelle in der Ortsmitte von der Firma Binder **n i c h t** angefahren werden kann.

Während des Straßenfestes wird die ehemalige Haltestelle am **Rathaus** angefahren.

Wir bitten um Beachtung!

Flohmarkt beim diesjährigen Straßenfest

Information

Zum diesjährigen Flohmarkt haben sich bis jetzt 6 Teilnehmer angemeldet.

Wie schon bekannt, findet der Flohmarkt am Samstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Straßenbereich Kanalstraße bei Andy's Fahrschule statt.

Die „Standgröße“ für die einzelnen Teilnehmer ist ca. 2,00 m x 1,00 m. Mitzubringen für den jeweiligen Stand ist je nach Bedarf ein kleines Tischchen, eventuell ein Teppich, zum Sitzen einen Klappstuhl und für den Regen bzw. Sonnenschein einen Schirm.

Es werden von der Gemeinde für die Teilnehmer des Flohmarktes keine Gegenstände für deren Standaufbau zur Verfügung gestellt.

Es wird keine Standgebühr erhoben.

Am Samstag um 15:30 Uhr werden Frau Heide Boßert und Frau Roswitha Schiller in der Kanalstraße - der Platz für den Flohmarkt ist durch Schilder ausgewiesen - Ihre Ansprechpartner sein und geben Auskunft bei Fragen.

Bürgerversammlung am 07. Juli 2015

Zu der Bürgerversammlung am 07. Juli 2015 in der Hagenschießhalle konnte Bürgermeister Weisbrich ca. 80 Bürgerinnen und Bürger begrüßen. Herr Weisbrich informierte, dass die letzte allgemeine Bürgerversammlung in Wimsheim im Jahr 1994 stattfand. Daher beschloss der Gemeinderat am 31. März 2015, in diesem Jahr wieder eine Bürgerversammlung durchzuführen. Allerdings gab es zwischen 1994 und heute zahlreiche Bürgerinformationsveranstaltungen, die ebenfalls als Bürgerversammlungen gesehen werden können. Beispielsweise führte Bürgermeister Weisbrich die Informationsveranstaltungen zu den städtebaulichen Wettbewerben Grundschule 1995, Rathaus 1997 und Ortsmitte 2003 sowie die Informationsveranstaltungen zur Bebauungsplanung „Breitloh West II“ im Jahr 2012, zur Bebauung der Ortsmitte im Jahr 2014 und zur Asylbewerberunterbringung in der TSV-Turnhalle am 25. Juni 2015 auf.

Anschließend blickte Herr Weisbrich auf wichtige durchgeführte Maßnahmen in den letzten Jahren zurück. Dies waren u. a. die Sanierung der Ortsdurchfahrt, der Neubau der Kindertagesstätte, Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Kindergarten-Altbaus, der Grundschule, der Wasserversorgung (Tiefbrunnen und Gebäude) sowie der Straßen in der Ortsmitte. Das Neubaugebiet „Frischgrund“ wurde entwickelt und umgesetzt ebenso ein Alt- und Totholzkonzert im Bereich der Waldbewirtschaftung. Eine weitere und wichtige ökologische Maßnahme war die Biotopvernetzung sowie die Herstellung von neuen Biotopen. Da Schadensereignisse durch Starkregen bedingt durch den Klimawandel immer mehr zunehmen, wird eine Hochwasserschutzkonzeption erarbeitet, ebenso ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung erstellt. Ein gravierender Wandel vollzog sich in den letzten Jahren im Bereich der Kinderbetreuung, der sich nicht nur in Schaffung der baulichen Voraussetzungen, sondern auch in einem Ausbau der Betreuungsangebote widerspiegelte. So wurden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren sowie eine Ganztagesbetreuung geschaffen. Die interkommunale Kooperation zeigte sich in der Gründung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu und in einer Vereinbarung zur Kooperation im Standesamtsbereich. Weiter wurde ein Großteil der Straßenbeleuchtung auf umweltschonende und energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Im Bauplanungsbereich war neben verschiedenen Bebauungsplanverfahren die Fortschreibung des Flächennutzungsplans eine wichtige Maßnahme, der die bauliche Entwicklung bis ins Jahr 2025 prägt.

Nach diesen allgemeinen Informationen zu wichtigen Projekten in den letzten Jahren leitete Bürgermeister Weisbrich zu den vom Gemeinderat festgelegten Schwerpunktthemen für die heutige Bürgerversammlung über.

Gemeindeentwicklungskonzept

– Vorstellung eines möglichen Konzepts

Der pensionierte Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg Herr Rudolf Jourdan berichtete umfassend über das Thema Gemeindeentwicklungskonzept. Ein Gemeindeentwicklungskonzept soll die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in

die Entwicklung der Gemeinde auf den unterschiedlichen Aufgabefeldern ermöglichen. Wir haben über diesen Tagesordnungspunkt bereits im Amtsblatt vom 10. Juli 2015 berichtet. Um zu sehen, ob seitens der Bürgerinnen und Bürger ein grundsätzliches Interesse an dem Projekt „Gemeindeentwicklungsplan“ besteht und wer Interesse an der Mitarbeit in welcher Projektgruppe hat, bitten wir an dieser Stelle nochmals die im Amtsblatt vom 10. Juli 2015 veröffentlichte Mitmachkarte bis kommenden Sonntag, 19. Juli 2015 an das Bürgermeisteramt Wimsheim zurückzusenden, damit der Gemeinderat in seiner kommenden Sitzung am 21. Juli 2015 eine Entscheidungsgrundlage zur Fassung des Grundsatzbeschlusses, ob ein Gemeindeentwicklungskonzept erstellt wird oder nicht, hat. Wegen weiterer Informationen zum Gemeindeentwicklungsplan möchten wir auf die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 10. Juli 2015 sowie auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim verweisen.

Informationen zur Wasserversorgung Wimsheim

Die Gemeinde Wimsheim bezieht Wasser sowohl aus den eigenen Quellen beim Lerchenhof als auch von der Bodenseewasserversorgung. Der Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim Wimsheim (Quellen Lerchenhof) betrug in 2014 82.576 cbm und von der Bodenseewasserversorgung 54.386 cbm. Die gesamte bezogene Wassermenge lag somit mit 136.962 cbm in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013. Die verkaufte Wassermenge betrug in 2013 113.348 cbm, so dass ein Verlust von 23.614 cbm entstand, was 17,24 % der gesamten Wassermenge entspricht. Im Vorjahr 2013 lag dieser Verlust noch bei knapp 20 % und konnte u. a. durch die Behebung von Wasserrohrbrüchen deutlich reduziert werden. Der Wasserpreis liegt bei 1,55 €/cbm (incl. Mehrwertsteuer) und somit deutlich unter dem Durchschnitt von Baden-Württemberg mit 2,03 €/cbm. Die Gesamthärte des Wassers beträgt 19,8° Deutscher Härte/3,54 mmol/l. Dies entspricht dem Härtebereich hart. Der Nitratgehalt des Mischwassers liegt bei 11,4 mg/l. Der Grenzwert hierfür liegt bei 50 mg/l, sodass das Wimsheimer Wasser für die Babynahrung voll geeignet ist.

Ein Überblick über die Wassergewinnungsanlagen der Gemeinden Wiernsheim, Wurmberg, Mönshausen und Wimsheim/Frielzheim zeigt, dass diese allesamt um das Ortsgebiet Mönshausens platziert sind. Es war daher naheliegend, im Bereich der Wasserversorgung ein gemeinsames Strukturgutachten in Auftrag zu geben, um eine Kooperation und Ergänzung im Bereich der Wasserversorgung näher zu untersuchen. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit für alle Gemeinden zu erhöhen, die Betriebsabläufe und die Wirtschaftlichkeit zu optimieren, die parallel nebeneinander laufenden Wasserversorgungssysteme zu vernetzen und somit die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Wasserversorgung in den beteiligten Gemeinden zu verbessern. Nach einer Bestandsaufnahme mit Erhebung eines kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfs schließt sich daran die Ausarbeitung verschiedener Varianten zur Erreichung eines effektiven Verbundsystems und einer leistungsfähigen Ersatzwasserversorgung an. Über die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte der über einen längeren Zeitraum laufenden Untersuchungen wird jeweils in den beteiligten Gemeinderäten berichtet, so dass auch die Öffentlichkeit jederzeit über den Fortgang dieses Projekts informiert ist.

Information zur demografischen Entwicklung und deren Bedeutung für die Gemeinde

Sicher ist es keine neue Information, dass sich durch die demografische Entwicklung die Anzahl älterer Bürgerinnen und Bürger erhöht, während sich die Anzahl der jüngeren Menschen verringert. Dies ist u. a. bedingt durch eine bessere medizinische Versorgung und somit das Ansteigen der Lebenserwartung und zum anderen durch einen Rückgang der Geburtenzahlen. Die Folge sind gravierende Auswirkungen z. B. auf die gesetzliche Rentenversicherung. Diese allgemeine Problematik sollte jedoch nicht im Vordergrund der Betrachtung im Rahmen dieser Bürgerversammlung stehen.

Vielmehr war es Bürgermeister Weisbrich wichtig, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinden im Allgemeinen und auf die Gemeinde Wimsheim im Besonderen darzustellen. Auf örtlicher Ebene wird dies Anstrengungen erfordern z. B. beim Anpassen der vorhandenen Infrastruktur durch Schaffung von Barrierefreiheit im Bereich von kommunalen Gebäuden, Straßen

usw. Eine wichtige Bedeutung wird der Schaffung von Rahmenbedingungen für betreutes Wohnen und zur Sicherung von Kapazitäten im Alten- und Altenpflegeheimbereich zukommen. Allerdings darf nicht nur der „klassische“ Altenpflegebereich gesehen werden. Sehr wichtig für ältere Menschen, die nicht pflege-, aber trotzdem hilfsbedürftig sind, sind attraktive Alternativen zu den klassischen Altenheimen. Dies könnten sein z. B. die Initiierung von Mehrgenerationenhäusern oder Senioren-WGs. Durch diese alternativen Wohnformen können ältere Menschen oft in der gewohnten Umgebung bleiben. Sicher wird die demografische Entwicklung auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung und mobiler Krankenpflege erfordern. Auch hier gilt es, auf kommunaler Ebene die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Spielplatzbereich könnte über eine Reduzierung der bestehenden Spielplätze nachgedacht werden, da sich die Kinderanzahl reduziert und sich Wohngebiete von der Altersstruktur her verändern. Alternativ bestünde die Möglichkeit, eine geringere Anzahl an Spielplätzen weit attraktiver zu gestalten und auch Spielplatzelemente für ältere Menschen zu integrieren. Die Spielplätze z. B. um altersgerechte Fitnessgeräte zu erweitern und so zu generationenübergreifenden Spielplätzen für Senioren und Kinder zu machen.

Neben der Herausforderung durch die älter werdende Bevölkerung ist auch der Geburtenrückgang zu beachten. Aspekte hierzu sind die Klassenstärke in den Schulen sowie die Auswirkungen auf die kommunale Kinderbetreuung. Statistisch gesehen sind hier ein deutlicher Rückgang und eine geringere Auslastung der Einrichtungen zu verzeichnen. Allerdings wird dies durch nicht in der amtlichen Statistik berücksichtigte Maßnahmen wie weitere Entwicklung von Baugebieten, die Schließung von Baulücken oder eine Aufwertung der Wohnqualität im Bestand sowie ein erhöhtes Betreuungsangebot z. B. im Bereich der kommunalen Kinderbetreuung teilweise ausgeglichen. Auf Grund der Lage der Gemeinde Wimsheim in Autobahnnähe und die gute Infrastruktur bestehen hervorragende Voraussetzungen, den demografischen Wandel gut zu bewältigen.

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern – Informationen zum aktuellen Sachstand

Die Vermietung der Turnhalle des TSV Wimsheim an das Landratsamt Enzkreis und deren Belegung Ende Juli 2015 mit bis zu 48 Personen macht deutlich, dass die Asylproblematik nicht nur eine bundespolitische Dimension hat, sondern auch in zunehmendem Maße eine erhebliche Herausforderung für Kreise und Gemeinden ist. Bürgermeister Weisbrich verdeutlichte die dramatische Entwicklung anhand verschiedener Schaubilder. So werde nach vorliegenden Schätzungen des Bundesamts für Migration vom Mai 2015 mit einem bundesweiten Zugang von mindestens 400.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern zu rechnen sein. Dies bedeutet für Baden-Württemberg im Jahr 2015 einen Zugang von etwa 52.000 Erstantragstellern und 7.000 Folgeantragstellern. Für den Enzkreis ergibt sich nach dieser Prognose im Jahr 2015 eine Aufnahmeverpflichtung von ca. 1.065 Asylantragstellern zuzüglich etwaiger Folgeantragsteller. Dies würde eine Aufnahme von monatlich 88 Personen bedeuten. An dem Umstand, dass der Enzkreis aktuell über 150 Personen monatlich aufnehmen muss, zeigt sich, wie dramatisch die Entwicklung in den letzten Wochen war und wie drastisch sich die bisherigen Prognosen überholt haben. Selbstverständlich spiegelt sich dies wieder in der Unterbringungsproblematik. So ist es wichtig zu betonen, dass die Gemeinde Wimsheim über die zur Verfügungstellung der TSV-Halle sehr dankbar ist. Allerdings wird dies, soweit die Entwicklung abschätzbar ist, nicht ausreichend sein, den Bedarf an Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber zu decken. Daher richtete Bürgermeister Weisbrich den Appell an alle Eigentümer privater Wohnungen, eine Vermietung an den Enzkreis zu überprüfen und Unterbringungskapazitäten der Gemeinde Wimsheim zu melden. Anschließend an die jeweiligen Themenblöcke hatten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen zu stellen, die zum Themenblock Gemeindeentwicklungsplan von Prof. Jourdan und zu den übrigen Themenblöcken von Bürgermeister Weisbrich ausführlich beantwortet wurden.

Gegen 22:30 Uhr konnte die harmonisch verlaufene Bürgerversammlung von Bürgermeister Weisbrich geschlossen werden.

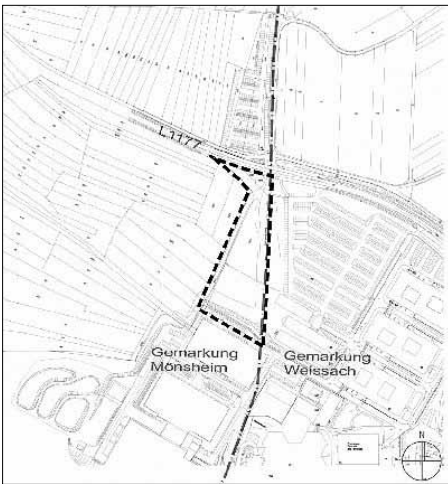
Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für den Bereich „Schellenberg“ in Mönshheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Heckengäu“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Schellenberg“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schellenberg – 1. Änderung“ der Gemeinde Mönshheim.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 09.07.2015, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung vom 09.07.2015 mit Begründung vom 09.07.2015 einschließlich des Umweltberichtes vom 22.06.2015 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme**

**von Montag, den 27.07.2015
bis zum Freitag, den 04.09.2015**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) bei der **Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2, in 71297 Mönshheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Hinweis:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg, 1. Änderung“ der Gemeinde Mönshheim erfolgt zeitgleich zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Menschen bezüglich

- der schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets auf seine Umgebung und Einwirkungen auf das Plangebiet bzgl.
 - geplante gewerbliche Nutzungen
 - Erhöhung der Verkehrslärmemissionen
 - Straßenverkehr auf der Landesstraße L1177
 - Anlagenlärm vorhandener Gewerbegebiete bzw. -betriebe
- der visuellen Effekte
 - Sichtbeziehungen
 - Lichtimmissionen

- der Auswirkungen auf Wohnbereiche
- der naturbezogenen Erholung
- des Vorbehaltsgebiets für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald
- der Luftschadstoffe
- des Baustellenbetriebs
- des öffentlichen Personennahverkehrs
- der Verkehrszunahme

2. Zum Schutzgut Klima / Luft bezüglich

- des Lokalklimas
- der Windverhältnisse
- der lufthygienischen Auswirkungen auf die Umgebung des Plangebiets
 - Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr
 - Emissionen der technischen Anlagen

3. Zum Schutzgut Boden bezüglich

- der geologischen Verhältnisse
 - Oberer Muschelkalk
 - Mittlerer Muschelkalk
 - Flacht-Schellenberg Graben tektonische Störungszone
- der Beschaffenheit des Bodens
 - Bodentypen/ Bodenfunktionen
 - Versiegelungen
- Altlasten
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

4. Zum Schutzgut Wasser bezüglich

- der Oberflächengewässer
- des Grundwassers
- der Abwasserbeseitigung, insbes. der Versickerung des Niederschlagswassers von Dachflächen
- der Wasserschutzgebiete
 - „Strudelbachtal“, Schutzzone IIb (rechtskräftig)
 - „Halden“, Schutzzone III (fachtechnisch abgegrenzt, nicht rechtskräftig)
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

5. Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen bezüglich

- der biologischen Vielfalt
- der Schutzgebiete (FFH, NSG, LSG),
 - FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ (DE7119-341)
 - Landschaftsschutzgebiet Weissach (Teilgebiet Ib)
- geschützter Biotope nach §32 NatSchG BW
 - Hecken und trockenwarme Gebüsche NW Weissach
 - Vier Hecken nördlich Porsche Gelände
 - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen
 - Feldhecken, Steinriegel im Gewann Wallenäcker
 - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen/Wallenäcker
- des Biotopverbunds zwischen den FFH-Gebieten Schellenberg und Heuberg
- der aktuellen Vegetation im Untersuchungsraum einschließlich Plangebiet
- des Artenschutzes
 - besonders und streng geschützte Tierarten
 - Brutvogelarten
 - Fledermausarten und weitere Säugetierarten
 - Insektenarten
 - totholzbewohnende Käferarten
 - Amphibien- und Reptilienarten
- der Querungsmöglichkeiten für Wildtiere
- der Flächeninanspruchnahme
- des Baustellenbetriebs

6. Zum Schutzgut Landschaft bezüglich

- der Landschaftsräume:
 - Industriegebiet EZ-Weissach,
 - Waldflächen Schellenberg und Heuberg
 - reich strukturierte Offenlandbereiche
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf
 - die landschaftstypische Charakteristika (Eigenart und Natürlichkeit)

- die Naturraumausstattung
- die Erholungsfunktionen
- die Einsehbarkeit/Blickbeziehungen (Schönheit) (Erhalt des Gehölzstreifens)
- das Plenumgebiet Heckengäu
- das Vorbehaltsgebiet für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald

7. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bezüglich

- des Denkmalschutzes
- der Belange der Land- und Fortwirtschaft
 - Geh- und Fahrrechte
 - Verschattung landwirtschaftlicher Flächen
- des Leitungsbestands der:
 - terranets BW westlich des Plangebiets
 - Bodensee Wasserversorgung nördlich des Plangebiets
- der historischen Markungsgrenze „Wechsel“

8. Zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich

- des Schutzes des Oberbodens
- des schonenden Umgangs mit dem Boden
- der Beschränkung von Versiegelung
- der Versickerung des anfallenden Regenwassers von Dachflächen
- der Dachbegrünung
- der Verwendung insektenverträglicher Leuchtmittel
- des Erhalts eines Gehölzstreifens als Sichtschutz und Biotopverbundachse
- der Erhöhung der Biodiversität durch liegendes Totholz
- der Gehölzentnahme im Winter
- vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) entlang des Regenrückhaltebeckens im B-Plangebiet „Schellenberg“ (Fledermauskästen)
- der Anpflanzung einer Baumreihe aus Winterlinde (*Tilia cordata*) entlang der Gemarkungsgrenze
- der Sanierung einer 90 m langen Trockenmauer im Angerstal
- der Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

9. Umweltbericht und Fachgutachten (mit Aussagen zu einem oder mehreren der unter Ziff. 1-8 genannten Umweltbelange)

- Umweltbericht nach § 2a BauGB vom 22. Juni 2015
- Geotechnisches Gutachten vom 12. Juni 2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG vom 22. Juni 2015
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. §34 BNatSchG Stroh-gäu und unteres Enztal (DE 7119 – 341) vom 22. Juni 2015
- Gutachten zur Beurteilung von Luftschadstoffen vom 08.06.2015
- Gutachten zu Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen vom 22.06.2015

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshaus, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshaus, oder auf dem Rathaus einer Mitgliedsgemeinde des GVV Heckengäu vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönshaus, 10.07.2015

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2015 die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgestellt.

Summe der Einnahmen und Ausgaben:	22.226,26 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	22.226,26 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €

Rücklagenbestand am 31.12.2014 0,00 €

Schuldenstand am 31.12.2014 0,00 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit der Haushaltsrechnung 2014 vom 27. Juli bis zum 4. August 2015 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönshaus, Schulstraße 2, 1. Obergeschoss, Kämmererei, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Wimsheim verkauft aus dem Gemeindewald Brennholz. Dabei handelt es sich um ein Los mit **Kiefer** ca. 4,7 rm und **Buche** mit ca. 0,4 rm. Das Brennholz ist angefallen bei der Sturmholzaufarbeitung. Das Kieferholz wird für 30,00 €/rm und das Buchenholz für 41,00 €/rm verkauft. Weiter haben wir noch zwei Lose **Birke** mit 2,74 rm und 3,23 rm.

Falls Sie Interesse am Kauf einer dieser Brennholzlose haben, dann setzen Sie sich bitte mit dem Bürgermeisteramt Wimsheim, Herrn Dekreon, Zimmer 15, telefonisch 9427-17 oder per Mail anton.dekreon@wimsheim.de in Verbindung.

Denken Sie daran, der nächste Winter kommt bestimmt. Nutzen Sie die günstige Gelegenheit zum Brennholzkauf. Zudem sind die Holzpreise gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Die Hagenschießhalle ist in den Sommerferien vier Wochen geschlossen

Die Hagenschießhalle ist in der Zeit vom 01. August 2015 bis einschließlich 31. August 2015 geschlossen. Ein Übungsbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung und Weitergabe an die Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter.

Die Gemeindeverwaltung

Impressum Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Abfall aktuell

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 17.7.2015 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Vorbereitung für das Straßenfest in Zivil um 18.30 Uhr am Magazin.

Kindergarten Wimsheim



Sommerfest der Kita

Bei strahlendem Sonnenschein feierte die Kita vergangenen Samstag ihr großes gemeinsames Sommerfest in der Hagenschießhalle. Wir bedanken uns bei allen Eltern, Gästen und den vielen Helfern für den schönen, gelungenen Tag. In den nächsten Wochen wird noch ein ausführlicher Bericht folgen.

Das KiTa-Team

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegen genommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

Fundsachen

Zwischen Wimsheim und Tiefenbronn wurde ein Schlüsselbund gefunden.



Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 1:

Warum kommen so viele Flüchtlinge? Was bedeutet „Asyl“?

Die große Zahl an Flüchtlingen, die nach Deutschland, nach Baden-Württemberg und in den Enzkreis kommen, stellt uns vor große Herausforderungen. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu halten

und zu stärken, um die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden noch besser über die Hintergründe zu informieren und um vielleicht den einen oder anderen Vorbehalt zu entkräften, hat das Landratsamt Enzkreis eine Artikelserie für die Mitteilungsblätter und Internetauftritte der Gemeinden konzipiert. Dabei soll es um die Ursachen des wachsenden Zuzugs und die Hauptherkunftsländer gehen, aber vor allem um die Frage, wie Verfahren aussehen, wer welche Verantwortungen und Aufgaben hat, welche Unterstützung wir als Kommunen geben (und erhalten) usw.

Teil 1:

Warum kommen so viele Flüchtlinge? Was bedeutet „Asyl“?
ENZKREIS. Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo, wie und von wem werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die in den kommenden Wochen im Mitteilungsblatt erscheinen wird.

Warum kommen so viele Menschen nach Deutschland?

Deutschland ist ein sicheres Land und ein Land, dem es wirtschaftlich vergleichsweise gut geht. Beides lässt sich derzeit nicht von vielen Regionen in der Welt sagen. Nicht einmal im gemeinsamen Europa gibt es viele Länder, in denen zum Beispiel die Arbeitslosigkeit so niedrig ist wie bei uns. Deshalb erleben wir, dass Menschen aus anderen EU-Staaten zu uns kommen, insbesondere aus Südosteuropa, weil sie Arbeit suchen, die sie zuhause nicht finden können. Vor allem aber sind es Menschen aus Arabien, aus Staaten in Afrika und Südost-Asien, die vor Unruhen und Bürgerkriegen oder vor staatlicher Unterdrückung und Verfolgung aus ihrem Heimatland fliehen. Da die Zahl der Konflikte und Brennpunkte in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist, hat auch die Zahl der Menschen, die auf der Flucht sind, dramatisch zugenommen: Derzeit sind es weltweit knapp 60 Millionen. Allein im Jahr 2014 wurden fast 14 Millionen Menschen zur Flucht getrieben – viermal so viele wie noch 2010.

Die meisten Menschen suchen in ihrem Nachbarland Zuflucht, weil sie nicht die Mittel haben, um größere Strecken zu überwinden, oder weil sie hoffen, bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Oft fliehen sie in Gegenden, in denen die Bedingungen schlecht sind, in denen Armut oder Hunger herrschen. Nur ein geringer Teil der Flüchtlinge kommt nach Deutschland: Etwa 200.000 Asylanträge wurden im vergangenen Jahr gestellt; für 2015 rechnet man jedoch mit einer deutlich höheren Zahl.

Was ist das Asylrecht?

Das Recht auf Asyl ist eines der Grundrechte, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind. Es soll sicherstellen, dass Menschen, die in ihrem Heimatland aufgrund ihrer Weltanschauung verfolgt werden, in Deutschland Schutz vor dieser Bedrohung finden können.

Jeder Antrag auf Asyl durchläuft ein Anerkennungsverfahren, bei dem geprüft wird, ob er begründet ist, ob also dem Asylbewerber tatsächlich in seinem Heimatland Gefahr droht. Kommt die zuständige Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF), zum Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, kann der Asylbewerber in sein Herkunftsland zurückgeschickt („abgeschoben“) werden. In welchen Fällen Flüchtlinge dennoch in Deutschland bleiben können, weil sie „geduldet“ werden, und wie das Amt einen Asylantrag bearbeitet, erfahren Sie im übernächsten Artikel. Im nächsten Mitteilungsblatt lesen Sie, wie viele Flüchtlinge im Enzkreis aufgenommen und wie sie verteilt werden. (enz)

Schwäbischer Albverein Mühlacker bietet an: Führung zum Grabensystem des Klosters Maulbronn am 26. Juli

Im Rahmen des Veranstaltungskalenders „Enzkreis erleben“ führt der ehemalige Revierförster Peter Pfitzer am Sonntag, 26. Juli, um 13:30 Uhr durch die Waldgebiete rund um das Kloster Maulbronn. Dabei informiert er zu den von den Mönchen angelegten Grabensystemen und den naturnahen Waldbau. Die Wanderung dauert etwa zwei bis drei Stunden. Anschließend ist eine Weinprobe und Ves-

per zum Preis von 10 Euro auf dem Klosterberg vorgesehen. Treffpunkt ist beim Info-Zentrum im Klosterhof Maulbronn. Anmeldung und weitere Informationen bei Peter Pfitzer unter Telefon 07043 951455 oder per E-Mail an ppfitzer@ira.uka.de.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Sie stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt.

Von Dienstag, 21. Juli, bis Freitag, 24. Juli, auf der Gartenschau: Klimaschutz konkret

Woher kommt unser Strom? Und was hat er mit dem Klimawandel zu tun? Antworten auf diese und ähnliche Fragen bekommen Kinder und Jugendliche am Dienstag, 21. Juli, von 9 bis 18 Uhr im Enzkreis-Pavillon auf der Gartenschau. Mithilfe von verschiedenen Medien und Mitmach-Experimenten werden hier komplexe Zusammenhänge im Bereich Klimaschutz leicht verständlich dargestellt.

Von 9 bis 11:30 Uhr kann mit Unterstützung von Berufsschülern aus dem Enzkreis bei der „Offenen Werkstatt Solarkocherbau“ mit Sonne gekocht werden. Von 13:30 bis 14:15 und von 14:30 bis 15:15 Uhr wartet ein Puppentheater mit dem Stück „Lisa geht ein Licht auf“ auf die jungen Besucherinnen und Besucher.

Ebenfalls im Enzkreis-Pavillon gehen am Mittwoch, 22. Juli, und am Donnerstag, 23. Juli, von 9 bis 18 Uhr der Regionalverband und die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald bei Vorträgen und Ausstellungen der Frage nach, warum sich die Region an den Klimawandel anpassen muss und wie das funktionieren kann.

Am Mittwochabend vermittelt der bekannte Wissenschaftler Prof. Dr. Mojib Latif ab 18:30 Uhr die neuesten Erkenntnisse aus der Klimaforschung. Anschließend diskutieren prominente Gäste aus Wirtschaft und Politik über den Klimawandel und seine Auswirkungen auf unsere Region.

Wer sich für energieeffizientes Bauen, Sanieren und Wohnen interessiert, sollte dem Enzkreis-Pavillon am Freitag, 24. Juli, einen Besuch abstatten: An diesem Tag stehen die Fachleute des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim-Enzkreis den ganzen Tag als Ansprechpartner zur Verfügung.

Am Donnerstag, 23. Juli: Fairtrade-Tag auf der Gartenschau

Um das Thema Fairtrade geht es am Donnerstag, 23. Juli, auf der Gartenschau in Mühlacker. Auf dem Wertle-Platz, direkt neben dem Enzkreis-Pavillon, präsentieren sich ganztägig die Fair Trade Towns Mühlacker und Heimsheim gemeinsam mit dem Landratsamt Enzkreis mit Informationen und Aktionen rund um das Thema fairer Handel. Für alle Altersgruppen gibt es Mit-Machangebote: Die Kleinen können einen Maltisch in Beschlag nehmen oder wie die Erwachsenen ihre eigene „faire“ Stofftasche bedrucken. Außerdem wartet das „Weltspiel“ auf die Besucherinnen und Besucher, bei dem es um die Verteilung der Weltbevölkerung und des Einkommens sowie den Energieverbrauch geht. Und selbstverständlich stehen den ganzen Tag über Fachleute aus den drei Kommunen für Fragen und Anregungen rund um das Thema fairer Handel zur Verfügung.

Mitteilungen von Ämtern

Regionalverband Nordschwarzwald

Wie sollen die Landschaften der Zukunft in der Region Nordschwarzwald aussehen? – Regionalverband lädt zur Diskussion Bürger, Behörden und Verbände ein
Der **Landschaftsrahmenplan** als „Ideenschmiede“ für den Schutz

und die Entwicklung von Natur und Umwelt im Nordschwarzwald wird neu aufgestellt. Der Regionalverband lädt dazu ein, gemeinsam Ideen und Vorstellungen für die Landschaftsräume der Region zu entwickeln.

Die Region bestehe aus unterschiedlichen lebens- und liebenswerten Kultur- bzw. Landschaftsräumen vom Heckengäu bis zum Grindenschwarzwald. Diese Landschaftsräume sind unterschiedlich geprägt, sie haben ihre eigene historische Entwicklung, sind mal mehr mal weniger naturbelassen und für uns unterschiedliche Lebens- und Nutzungsräume oder einfacher; unsere Heimat.

Es gehe nun darum, Visionen für unsere unterschiedlichen Landschaften zu entwickeln. Es sei zu überlegen, wie beispielsweise tradierte Nutzungen wie die Landwirtschaft im Heckengäu erhalten bleiben, wie gleichzeitig auf „klassische“ Ansprüche durch Wohn- und Gewerbeansiedlungen reagiert werden solle, aber auch, wie mit neuen, sehr kontrovers diskutierten Raumnutzungsansprüchen wie der Windenergie in den Landschaften umgegangen werden kann.

„Diese komplexe Aufgabe möchten wir gemeinsam mit allen Interessierten angehen“, fasst Verbandsdirektor Büscher zusammen. Entsprechend werden Behörden, Verbände, politische Mandatsträger und alle Interessierten eingeladen, sich an der Erstellung des Leitbildes zu beteiligen.

Erste Hausaufgaben seien bereits gemacht. Eine **Raumanalyse**, die den aktuellen Zustand von Natur und Landschaft wiedergibt, wurde erstellt. Sie zeigt auf, welche Bedeutung der Biotop- und Artenschutz, das Klima, der Boden und das Wasser aber auch Kulturgüter (z.B. die Klosterlandschaft Maulbronn) in unseren Landschaften haben.

Nun steht der zweite Schritt an, die Erstellung des **Leitbildes**. „Wie soll(en) die Landschaft(en) der Zukunft in der Region aussehen?“ ist dabei die zentrale Fragestellung. Und: „Wie kommen wir dahin?“ Deshalb finden im Juli drei öffentliche **Planungswerkstätten** statt. Für den Stadtkreis Pforzheim und den Enzkreis findet die Veranstaltung statt am

Dienstag, 28. Juli in Kämpfelbach-Bilfingen, Kämpfelbachhalle, 18.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr.

Eine Zusammenfassung der Raumanalyse kann auf der Homepage des Regionalverbandes heruntergeladen werden. Ebenso erhalten Sie nähere Informationen zu den Planungswerkstätten und zur Anmeldung unter der Internetadresse:

www.nordschwarzwald-region.de/regionalplan/landschaftsrahmenplan

Alle Interessierten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Bringen Sie Ihre Erfahrungen und Ihre Vorstellungen zur künftigen Entwicklung ein. Als Diskussionsgrundlage wird anhand von Szenarien aufgezeigt, welche Entwicklungsmöglichkeiten für die Landschaften denkbar sind, anschließend besteht die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung.

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Frau Lotte Blessing, Drosselweg 6, zum 83. Geburtstag am 22. Juli 2015

Herrn Gerhard Hartmann, Wurmberger Str. 26, zum 78. Geburtstag am 22. Juli 2015

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 – 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr
freitags 18.00 – 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühhlacker Enzkreis-Kliniken Mühhlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühhlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon 0621 38000816

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 18. Juli 2015

Hebel-Apotheke, Pforzheim, Simmlerstraße 4, **Tel. 31 66 99**
Enz-Apotheke, **Niefen**-Öschelbronn, Hauptstraße 2,
Tel. 07233 / 96 21 0

Sonntag, 19. Juli 2015

Enztal-Apotheke, Pforzheim, Westliche 47 (Leopoldplatz, gegenüber Schlössle-Galerie), **Tel. 58 75 116**

Soziales

Ohne Blutspenden ist keine Hilfe möglich

DRK-Blutspendedienst lädt ein Leben zu retten

Blutspender machen den Patienten in den Krankenhäusern das wertvollste Geschenk, welches ein Mensch geben kann. Ob Krebspatient, Unfallopfer oder Herztransplantation – ohne diese Spenden wäre eine Therapie oder die Operation nicht möglich. Das gespendete Blut hilft einem Patienten direkt in der gleichen Region. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende

Donnerstag, den 23.07.2015
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Hagenschießhalle, Mühlweg 4
71299 WIMSHEIM

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis zur Blutspende mit!

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist dabei mehr als eine gute Tat – es ist etwas, das die Menschen in der Region miteinander verbindet. Unter dem Motto „Was uns verbindet – Blutspenden in unserer Region“ macht der DRK-Blutspendedienst unter **www.blutspenden-verbundet.de** diese Verbundenheit zwischen Spendern, Empfängern und der Region sichtbar. Da statistisch gesehen etwa 80 Prozent aller Bundesbürger mindestens einmal in ihrem Leben auf eine Blutspende angewiesen sind, gibt es viele Geschichten zu lesen und viele Menschen zu sehen.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DemenzZentrum

consilio
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühhlacker
Sie erreichen uns in der Regel Montag–Freitag von 8.00–13.00 Uhr,
Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0
Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühhlacker
und Ötisheim: 07041 81469-22
Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus
Maulbronn
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327